

SPD Schleswig-Holstein

Wahlprüfsteine PETA

1. Tierversuche

a) Befürwortet Ihre Partei die Aufnahme einer solchen Regelung in das Landeshochschulgesetz?

Grundsatz unserer Politik in diesem Bereich ist der Koalitionsvertrag von 2012. Darin steht: „Tierversuche sollten nur stattfinden, wenn sie zur Bekämpfung gefährlicher Krankheiten und zur Sicherung der menschlichen Gesundheit unerlässlich sind.“ Daran wird deutlich, dass wir einen kompletten Verzicht auf Tierversuche nicht für möglich halten. Folglich sollte es auch Teil der Ausbildung künftiger Mediziner und Biowissenschaftler sein.

Für die Situation an den Hochschulen gibt es bereits klare Regeln. Ganz grundsätzlich gilt das Bundesrecht zum Tierschutz. In dem neuen Hochschulgesetz haben wir zudem die Einführung von Ethikkommissionen vorgesehen. Wir setzen darauf, dass Tierversuche dadurch auf ein Minimum beschränkt werden.

Die vorgeschlagene Befreiung halten wir für sinnvoll, wenn sie im Rahmen der von den Hochschulen verabschiedeten Prüfungsordnungen festgelegt wird. Dafür ist keine Änderung des Hochschulgesetzes erforderlich. Das kann in eigener Verantwortung geregelt werden.

b) Welche Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch zu fördern?

Am 9. November 2010 ist die Richtlinie 2010/63/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2010 zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere in Kraft getreten. In Deutschland erfolgte die Umsetzung durch Änderung des Tierschutzgesetzes und Erlass einer Tierschutz-Versuchstierverordnung im Jahr 2013.

Als SPD begrüßen wir die Förderung der Vermeidung von Tierversuchen. Wir sind gleichzeitig der Auffassung, dass die EU in der Erforschung von Ersatzmethoden mehr tun kann und tun muss. Dafür müssen in Zukunft erheblich mehr Forschungsmittel im EU-Haushalt bereitgestellt werden. Gleichzeitig werden wir gemeinsam mit den Forschungseinrichtungen im Lande nach Möglichkeiten suchen, Tierversuche zu reduzieren.

2. Jagd auf Füchse

a) Wie steht Ihre Partei zur flächendeckenden Jagd auf Füchse?

Die Jagd auf Füchse erfolgt, um den Bestand zu kontrollieren. Dementsprechend sollte die Jagd nicht flächendeckend stattfinden, sondern nur dort, wo Bedarf nach Kontrolle des Bestandes vorliegt.

b) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass heimische Wildtiere wie Füchse nicht mehr flächendeckend ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen?

Die Jagd von Prädatoren trägt beispielsweise zum Schutz von bodenbrütenden Vögeln bei. Dabei kann eine flächendeckende Bejagung notwendig sein. Sie ist aber nicht das Hauptmittel.

3. Jagdpraktiken

a) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tier- und Naturschutzorganisationen, Totschlagfallen zu verbieten?

Die SPD unterstützt das Verbot von Totschlagfallen. Durch die schleswig-holsteinische Fangjagdverordnung vom 5. August 2013 sind „Totschlagfallen aller Art, die durch Tritt oder Druck ausgelöst werden“ bereits verboten.

b) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tier- und Naturschutzorganisationen, die Baujagd zu verbieten?

Wir stehen bei diesem Thema im Austausch mit den Naturschutzorganisationen. Zurzeit sehen wir allerdings keinen unmittelbaren Handlungsbedarf.

4. Sauen In Kastenstandhaltung

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Schleswig-Holstein unverzüglich und ausnahmslos auf eine rechtskonforme Haltungsform umgestellt wird?

Dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes ist Folge zu leisten. Wir werden uns mit der Sauenhaltung grundsätzlich befassen. Die Standzeiten der Sauen in Kastenhaltung müssen auf das Mindeste beschränkt bzw. ganz vermieden werden.

Als SPD setzen wir auf eine umfassende Antwort. Deshalb haben wir gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern einen runden Tisch Tierwohl eingerichtet und werden in diesem Rahmen praktische Lösungen für eine am Tierwohl orientierte Landwirtschaft entwickeln. Zudem werden wir einen Tierschutzplan für Schleswig-Holstein aufstellen. Dieser wird von unabhängigen Veterinären auf wissenschaftlicher Basis begleitet.

5. Tierschutzmissstände in Schlachtbetrieben

a) Wie wird Ihre Partei diese gravierende Tierschutzproblematik in Schlachtbetrieben unterbinden?

Die europäische Verordnung über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung gilt seit dem 1. Januar 2013 unmittelbar in allen EU-Mitgliedsstaaten. Die daran orientierte Tierschutzschlachtverordnung (TierSchlV) zur Durchführung der EU-Verordnung trat zum 1. Januar 2013 in Deutschland in Kraft.

Als SPD begrüßen wir, dass die nationale Tierschutzverordnung über die vorgegebenen Bestimmungen der EU-Verordnung hinausgeht. Entscheidend ist für uns die konsequente Einhaltung der rechtlichen Normen. Das muss von den Behörden laufend überprüft.

Die SPD-geführte Landesregierung hat im Tierschutzbericht 2016 weitere Nachbesserungen innerhalb der Tierschutzverordnung angekündigt:

„Neue Anforderungen an das Haltern, Betäuben und Töten von Fischen und Krebstieren und notwendige weitere Anforderungen an das Töten warmblütiger Tiere sollen zudem in die Tierschutz-Schlachtverordnung einfließen, die Vorbereitungen dafür sind fast abgeschlossen.“ (Drs. 18/4689)

Die Schlachtbedingungen müssen zuverlässig, auch unangekündigt überprüft werden.

6. Angeln für Kinder

a) Befürwortet Ihre Partei ein Angelverbot für Kinder bis zum Erreichen des 14. Lebensjahres?

Es gibt keine Hinweise auf nachteilige Auswirkungen auf das Sozialverhalten bei angelnden Kindern. Als SPD halten wir deshalb an der bestehenden Rechtslage fest. Demnach können Kinder ab dem 12. Lebensjahr einen Fischereischein erwerben.

b) Befürwortet Ihre Partei, Angeln ausschließlich auf Inhaber eines Fischereischeins zu begrenzen?

Als SPD wollen wir an der aktuellen Rechtslage festhalten.

c) Befürwortet Ihre Partei die Abschaffung des Urlaubsfischereischeins, mit dem an bis zu 28 aufeinander folgenden Tagen und bis zu zweimal pro Kalenderjahr ohne gültigen Fischereischein und ohne den damit verbundenen Kenntniserwerb geangelt werden darf?

Der Urlaubsfischereischein hat eine wichtige Bedeutung für den Tourismus im Land. Zudem erfolgt mit der Ausgabe des Scheins eine Schulung in Form eines detaillierten Merkblattes. Darin werden die wichtigsten tierschutzrechtliche und fischereirechtliche Fragen behandelt.

7. Pflanzliche / tierische Nahrungsmittel

a) Wie bewertet Ihre Partei die Problematiken, die mit der Produktion und dem hohen Konsumniveau tierischer Nahrungsmittel einhergehen?

Für die SPD ist entscheidend, dass Tiere artgerecht gehalten und ohne unnötige Qual getötet werden. Um das zu gewährleisten, ist eine gute Ausbildung der Beschäftigten in der Lebensmittelindustrie entscheidend. Dabei spielen Forschung und Wissenschaft eine wichtige Rolle.

Unser zweiter Ansatz ist die Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbraucher. Wir werden für eine Bildung im Geiste der Nachhaltigkeit sorgen. Für Konsumenten muss transparent sein, welche Auswirkungen ihre Kaufentscheidungen auf Landwirtschaft und Tierwohl haben. Dafür brauchen wir zweifelsfreie Kennzeichnungen von Lebensmitteln.

Ein Tierschutzlabel muss deutlich machen, unter welchen Haltungsbedingungen Tiere gelebt haben. Dabei ist es auch erforderlich, dass Verbraucher und Verbraucherinnen ihr Konsumverhalten hinterfragen. Klar ist: Qualitativ hochwertige, tiergerecht produzierte und gentechnikfrei Lebensmittel haben ihren Preis.

b) Plant Ihre Partei Maßnahmen, um eine ausgewogene Ernährung mit pflanzlichen Nahrungsmitteln zu fördern bzw. den Konsum tierischer Nahrungsmittel – etwa durch ein erhöhtes Angebot an veganen Gerichten in öffentlichen Einrichtungen – in der Bevölkerung zu senken?

Wunsch der SPD ist, dass in jeder öffentlichen Mensa oder Kantine eine ausreichende Auswahl verschiedener Mahlzeiten vorgehalten wird. Dabei sollten unterschiedliche Ernährungsweisen und Unverträglichkeiten berücksichtigt werden.

Diese Frage muss aber zwischen den Nutzern und den Kantinenbetreibern geklärt werden. Das Land ist in diesem Fall nicht in der Verantwortung. Wir unterstützen Maßnahmen, die zu einer besseren Ernährung und Konsumaufklärung führen.

8. Tiere in schleswig-holsteinischen Zoos und Tierparks

a) Befürwortet Ihre Partei die Erstellung eines Maßnahmenplans für die zoologischen Einrichtungen des Landes, um die Haltungsvorgaben des BMEL aus dem Jahr 2014 schnellstmöglich umzusetzen?

Der Schutz von Tieren hat für uns einen wichtigen Stellenwert. Deshalb haben wir in dieser Legislaturperiode ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände im Landesrecht verankert. Um konkrete Handlungsschritte zur Verbesserung des Tierschutzes und der Haltungsbedingungen zu erzielen, haben wir außerdem einen runden Tisch Tierwohl eingerichtet.

Grundsätzlich können Zoos und Tierparks auch zum Schutz und Erhalt bedrohter Tierarten beitragen. Dabei müssen selbstverständlich die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Wir unterstützen die Auffassung, dass in diesem Bereich neue Diskussionen begonnen werden müssen. Wir werden uns mit diesem Thema in der nächsten Legislaturperiode eingehend beschäftigen.

b) Wie steht Ihre Partei zu dem Vorschlag, die Einhaltung der vorgenannten Mindestanforderungen für alle Tiergehege zu erreichen, indem die Anzahl der zur Schau gestellten Tierarten durch Abgaben oder Zuchtstopps reduziert und frei werdende Gehege zusammengelegt werden?

Grundsätzlich können Zoos und Tierparks auch zum Schutz und Erhalt bedrohter Tierarten beitragen. Dabei müssen selbstverständlich die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Wir unterstützen die Auffassung, dass in diesem Bereich neue Diskussionen begonnen werden müssen. Wir werden uns mit diesem Thema in der nächsten Legislaturperiode eingehend beschäftigen.

c) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tierschutzorganisationen, die Zoohaltung besonders sensibler Tierarten wie beispielsweise Menschenaffen, die nachweislich unter einer Gefangenschaft leiden, mittels eines Nachstellverbots auslaufen zu lassen?

Grundsätzlich können Zoos und Tierparks auch zum Schutz und Erhalt bedrohter Tierarten beitragen. Dabei müssen selbstverständlich die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Wir unterstützen die Auffassung, dass in diesem Bereich neue Diskussionen begonnen werden müssen. Wir werden uns mit diesem Thema in der nächsten Legislaturperiode eingehend beschäftigen.

9. Hundeführerschein

a) Wie steht Ihre Partei zu der Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter?

In Schleswig-Holstein haben wir bereits eines der modernsten Hundegesetze bundesweit. Deshalb halten wir als SPD die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises nicht für notwendig.

10. Textilkennzeichnung

a) Wie wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die unzureichenden Kontrollen des Textilkennzeichnungsgesetzes, das bereits seit dem 24.02.2016 in Kraft ist, in Schleswig-Holstein zu verbessern?

Händler sind verpflichtet anzugeben, wenn die verkaufte Kleidung oder auch nur kleine Teile davon tierischen Ursprungs sind. Das gilt insbesondere für Leder und Fell. Diese Vorgabe des Textilkennzeichnungsgesetzes dient dem Verbraucherschutz. Nur so kann der Kunde selbstverantwortlich entscheiden, ob er bzw. ein tierisches Produkt kaufen möchte. Wir unterstützen Maßnahmen, um die Marktkontrolle in diesem Bereich zu optimieren.